



Antrag

der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie der Abgeordneten des SSW

Auftragsvergabe

Drucksache 15/1063

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung mit den betroffenen Verbänden übereingekommen ist, eine Informationsschrift über die Vergabevorschriften im Baubereich zu erarbeiten, die sowohl für die Firmen, die vergebenden Stellen wie auch für die Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene geeignet sind.

Der Landtag fordert die Landesregierung und die Kommunalverwaltungen auf und appelliert an die betroffenen Verbände, Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung des geltenden Rechts, insbesondere

- Tariftreue;
- losweise Vergabe;
- Zuschlag auf das wirtschaftlichste, jedoch nicht in jedem Fall das billigste Angebot;
- Ausschluss von Dumping-Angeboten;
- Einhaltung des Arbeitnehmer Entsendegesetzes usw.

zu gewährleisten. Um die Vergabe transparent zu gestalten, wird insbesondere empfohlen, von einem angemessenen Schwellenwert an entsprechend § 13 der Vergabeverordnung des Bundes (VgV) eine Informationspflicht von 14 Tagen vor Zuschlagserteilung gegenüber den Bewerbern anzuwenden.

Der Landtag bittet die Landesregierung und die Verbände, die vereinbarte Informationsschrift bzw. den Maßnahmenkatalog sowie ggf. weitere Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Bauwirtschaft rechtzeitig vor der Anhörung des

Wirtschaftsausschusses im September diesem mitzuteilen, damit der Ausschuss sie in seine Beratungen einbeziehen kann.

Bernd Schröder
und Fraktion

Roswitha Strauß
und Fraktion

Christel Aschmoneit-Lücke
und Fraktion

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion

Lars Harms